

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wettkämpfe im Rhein Hessischen Turnerbund e.V.

- 1.** Die Anmeldungen zu einem Wettkampf/Wettbewerb erfolgen über das seitens des RhTB festgelegte Meldetool. Bei Wettkämpfen, die online gemeldet werden können, kann bei schriftlichen Meldungen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro Teilnehmer bzw. Mannschaft oder Gruppenmitglied erhoben werden. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen. Ein Vertrag kommt erst mit Rechnungszustellung durch den Rhein Hessischen Turnerbund e.V. oder eine Wettkampfteilnahme zustande.
- 2.** Alle Angaben in den Ausschreibungen zu den Altersklassen, Start-, Melde- und Qualifikationsbedingungen, Meldegebühren, Startpassregelungen sowie Kampfrichterregelungen in der jeweils aktuellen Form sind verbindlich und zu beachten.
- 3.** Für alle Wettkämpfe gilt die DTB-Passordnung.
- 4.** Kampf- bzw. Schiedsrichter und Helfer, insofern laut Ausschreibung gefordert, sind verbindlich namentlich über das in der Ausschreibung benannte Medium zu melden. Erfolgt keine oder nicht ausreichende Meldung von Kampfrichtern/Helfern oder erscheinen gemeldete Kampfrichter/Helfer am Wettkampftag nicht oder stehen nicht vollumfänglich für den Wettkampf zur Verfügung, muss vom Verein ein Strafgeld in Höhe von 100,00 Euro gezahlt werden. Die wettkampfspezifischen Vorgaben sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.
- 5.** Der Meldetermin bzw. Meldeschluss für Wettkämpfe ist bindend und den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Nachmeldemöglichkeiten bestehen nicht. Ausnahmenregelungen sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Für Nachmeldungen fallen die Meldegebühr, sowie eventual die Gebühr für die schriftliche Meldung und eine Bearbeitungspauschale von 15,00 Euro pro Teilnehmer, Mannschaft oder Gruppe an. Alle Ausschreibungen, Ergänzungen, Änderungen und weiterführende Hinweise sind unter www.rhtb.de abrufbar.
- 6.** Eine Abmeldung vor Meldeschluss ist kostenfrei möglich. Nach Meldeschluss und bei Nichtteilnahme oder Nichtantritt muss das vollständige Meldegeld inkl. etwaiger zusätzlich angefallener Gebühren bezahlt werden.
- 7.** Für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe sind die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Rhein Hessischen Turnerbundes e.V. bindend. Mit der Anmeldung werden die Regularien laut Ausschreibung anerkannt.
- 8.** Sollte der Rhein Hessische Turnerbund e.V. aus Gründen, die er zu vertreten hat, einen Wettkampf/Wettbewerb nicht durchführen, so beschränken sich die Ansprüche der Teilnehmer, Gruppen und Mannschaften – außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf die Rückerstattung der Meldegebühr. Zusatzgebühren sind nicht

erstattungsfähig.

- 9.** Der RhTB übernimmt gegenüber Teilnehmern keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen oder Verluste jeglicher Art, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen.

Allen Teilnehmern wird empfohlen, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Für Vereinsmitglieder von Turn- und Sportvereinen kann Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des jeweiligen (Landes-) Sportbundes bestehen. Auskunft hierzu erteilt der jeweilige Verein. Die Versicherungsbedingungen können beim Versicherungsbüro des jeweiligen (Landes-) Sportbundes eingesehen werden.

Der Teilnehmer bzw. der Meldende bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er bzw. der Gemeldete körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen des ausgewählten Wettkampfes zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat.

- 10.** Jeder Teilnehmer an Wettkämpfen willigt unwiderruflich mit seiner Wettkampfteilnahme ein, dass der RhTB ohne Zahlung von Vergütung oder Entschädigung dazu berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen zu erstellen oder von Befugten erstellen zu lassen und diese zu vervielfältigen, zu senden oder durch Befugte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen.

- 11.** Die personenbezogenen Daten der Interessenten und Wettkampfteilnehmer werden ausschließlich zur Ausübung satzungsgemäßer Aufgaben des Deutschen Turner-Bund e.V., des RhTB und ihrer Untergliederungen dauerhaft gespeichert. Die Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

- 12.** Der RhTB ist zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Der RhTB wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen sowie redaktionellen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

- 13.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen Bestimmungen soll die gesetzliche Regelung gelten.